Bayern-Versicherung
Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Ein Unternehmen der Versicherungskammer

Auszahlung von Hinterbliebenenleistungen für Direktversicherungen

Für die versicherte Person besteht eine Versicherung unter folgender Versicherungsschein-Nr.:

Versicherte Person Name, Vorname

letzte Wohnanschrift

☐ Sterbeurkunde ist beigefügt (beglaubigte Kopie).
☐ Sterbeurkunde liegt Ihnen bereits vor.
☐ Erbschein ist beigefügt (bei Ehegatten nicht notwendig).

Stellung zur versicherten Person

☐ Ehegatte
☐ Lebenspartner/in — Bei Lebenspartnern bitte Partnerschaftsurkunde beifügen.
☐ Kind — (Bei mehreren anspruchsberechtigten Kindern ist eine Auflistung mit Name, Geburtsdatum und Anschrift auf gesondertem Blatt beizufügen. Bei Kindern, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben, bitte Nachweis über Kindergeldberechtigung beifügen. Der Wegfall der Kindergeldberechtigung ist der Bayern-Versicherung unverzüglich anzuzeigen.)
☐ Lebensgefährte/tin
☐ Eltern bei Verträgen die nach § 40 b EStG gefördert sind
☐ Erbe — (Bei mehreren anspruchsberechtigten Kindern ist eine Auflistung mit Name, Geburtsdatum und Anschrift auf gesondertem Blatt beizufügen.)
☐ namentlich benannter Hinterbliebener für das Sterbegeld bzw. bei Verträgen, die nach § 40 b EStG gefördert sind

Name, Vorname, Geburtsdatum

Wohnanschrift

Steueridentifikationsnummer

Angaben zur Krankenkasse des Leistungsempfängers (Meldepflicht gemäß § 202 SGB V)

☐ Es besteht ausschließlich eine private Krankenversicherung.
☐ Es besteht eine Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenkasse.

Name und Anschrift der Krankenkasse

Sozialversicherungsnummer (12-stellig)

Gewünschte Leistungsform (nicht erforderlich bei Sterbegeld und bei Kapitaltarifen, hier wird eine Kapitalleistung fällig)

☐ Ich nehme die vorgesehene Rentenzahlung in Anspruch (bei Waisen ist die Rentenzahlung abgekürzt).
(Rentenzahlung erfolgt monatlich, sofern der Mindestbeitrag nach § 3 Abs. 2 BetrAVG nicht unterschritten wird.)

Wichtig für den Beitragssatz zur Pflegeversicherung:
(falls Sie gesetzlich versichert sind und nur relevant, wenn Sie eine Leistung in Form einer Rente wünschen):
Haben oder hatten Sie Kinder (leibliche Kinder, Adoptiv-, Stief- oder Pflegekinder), so fügen Sie bitte einen entsprechenden Nachweis (Kopie der Geburtsurkunde, des Familienbuchs, o.ä.) bei. Außerdem bitten wir Sie uns mitzuteilen, ob Sie Grundsicherung beziehen und / oder ob Sie sich im Wehr- oder Zivildienst befinden.

☐ Ich beziehe Grundsicherung.
☐ Ich befinde mich derzeit im Wehr-/Zivildienst.

33 62 34; 05/26 ek

Reset Form

Bitte überweisen Sie die Hinterbliebenenleistungen auf mein unten angegebenes Konto. Bei Minderjährigen ohne eigene Kontoverbindung kann die Zahlung gegen Nachweis der Erziehungsberechtigung (vom Vormundschaftsgericht auszustellen) auch auf ein Konto des Erziehungsberechtigten erfolgen.

Kontoinhaber: Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl | Ort

IBAN | BIC

Kreditinstitut

Legitimation:
Zur Legitimation bitte jeweils eine Kopie Personalausweis / Reisepass beifügen.

Bei Leistung an Kind:
Mir/uns ist bekannt, dass die Leistung den anspruchsberechtigten Kindern zu gleichen Teilen zusteht. Sollten bei Fälligkeit der Leistung weitere Kinder anspruchsberechtigte Kinder vorhanden sein, verpflichte(n) ich mich, empfangene Todesfallleistungen an die Bayern-Versicherung auf erstes Anfordern unter Verzicht auf Einreden zurückzugewähren.

Bei Leistung an Lebensgefährte:
Mir ist bekannt, dass bei nach § 3 Nr. 63 EStG geförderten Verträgen nach den Bedingungen der Bayern- Versicherung ein vorrangiges Bezugsrecht für Ehegatten, Lebenspartner, Kinder i.S.d. § 32 Absatz 3 und 4 Satz 1 Nr. 1–3 EStG der versicherten Person besteht. Sollten bei Fälligkeit der Leistung Personen im vorgenannten Sinne vorhanden sein, verpflichte ich mich als Gesamtschuldner, empfangene Todesfallleistungen an die Bayern-Versicherung auf erstes Anfordern unter Verzicht auf Einreden zurückzugewähren.

Bei Leistung an Erben:
Mir/uns ist bekannt, dass bei nach § 3 Nr. 63 EStG geförderten Verträgen nach den Bedingungen der Bayern- Versicherung ein vorrangiges Bezugsrecht für Ehegatten, Lebenspartner, Kinder i.S.d. § 32 Absatz 3 und 4 Satz 1 Nr. 1–3 EStG der versicherten Person besteht. Sollten bei Fälligkeit der Leistung Personen im vorgenannten Sinne vorhanden sein, verpflichte(n) ich mich/ wir uns als Gesamtschuldner, empfangene Todesfallleistungen an die Bayern-Versicherung auf erstes Anfordern unter Verzicht auf Einreden zurückzugewähren.

Mir/uns ist bekannt, dass ich die Leistung bei einem nach § 40b EStG geförderten Vertrag nur erhalten, wenn ich/wir Erbe der versicherten Person bin/sind. Sollten bei Fälligkeit der Leistung weitere oder andere Erben vorhanden sein, verpflichte(n) ich mich/ wir uns als Gesamtschuldner, empfangene Todesfallleistungen an die Bayern-Versicherung auf erstes Anfordern unter Verzicht auf Einreden zurückzugewähren.

Ort, Datum

Unterschrift

Bayern-Versicherung
Lebensversicherung Aktiengesellschaft
Maximilianstraße 53 · 81535 München
Haus- und Paketanschrift:
Warngauer Straße 30 · 81539 München
Telefon +49 89 2160-0
www.versicherungskammer-bayern.de

Vorstand: Prof. Dr. Frank Walthes (Vorsitzender), Andreas Kolb (stellvertretender Vorsitzender), Martin Fleischer, Katharina Jessel, Klaus G. Leyh, Isabella Martorell Naßl, Frank A. Werner
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas Jung
Handelsregister: AG München HRB 123 660
Sitz: München

Konten: BayernLB
IBAN DE03 7005 0000 0000 0240 22
BIC BYLADEMMXXX
DZ Bank AG, München
IBAN DE07 7016 0000 0000 0740 01
BIC GENODEFF701
Gläubiger-ID: DE61BL000000156981
Versicherungsteuer-Nr: 800/V20000045457
Umsatzsteuer-ID-Nr: DE129275125

Datenschutz ist uns wichtig. Wie Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik Datenschutz/Datenschutzhinweise. Soweit erforderlich, können wir Ihnen die Datenschutzinformationen auf Anforderung auch postalisch zur Verfügung stellen. Versicherungsbeiträge sind umsatzsteuerfrei.

Reset Form